



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-001/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau König		14.01.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Sachstand Lärmaktionsplan

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.01.2022	Umweltausschuss	Information

Begründung:

Im 2019/20 für die Gemeinde Zeuthen erarbeiteten Lärmaktionsplan der dritten Stufe wurden für die auf Grundlage der Lärmkartierung von 2017 ermittelten Betroffenheiten in Zeuthen sowie für weitere von der Gemeinde vorgegebene Straßenabschnitte Vorschläge zur Lärminderung erarbeitet und benannt: Fontaneallee, Lindenallee, Seestraße. In der Wirkungsanalyse wurde für die Fontane- und Lindenallee die Einführung von »Tempo 30 ganztags« als wirkungsvollste Maßnahme, welche die größte Reduzierung der Betroffenenanzahl ermöglicht, beschrieben. In der Seestraße ist »Tempo 30« ebenso effektiv, der Einbau einer Asphaltdecke führt hier jedoch zu einer noch stärkeren Minimierung der Lärmbetroffenheit. Da das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der L 401 Ortsdurchfahrt (Seestraße) noch nicht abgeschlossen ist, wurde hier zwischenzeitlich als Lärminderungsmaßnahme Tempo 30 eingeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf der L 401 nur aufgrund einer verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald und wird dann durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Straßenbaulastträger der Landesstraße) ausgeführt. So kann auch die mit dem Lärmaktionsplan der Gemeinde durch die Gemeindevertretung beschlossene Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Fontane- und Lindenallee nur mit vorliegender verkehrsrechtlicher Anordnung durch das Straßenverkehrsamt erfolgen.

Grundlage zur Anordnung bildet für das Straßenverkehrsamt eine schalltechnische Untersuchung. Die Ergebnisse der Berechnungen werden, gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV, ausgewertet und beurteilt. Die ermittelten Beurteilungswerte werden mit den Immissionsgrenzwerten der Richtlinien verglichen und es wird geprüft, ob die Grenzwerte überschritten werden.

Die 2020 durch das Straßenverkehrsamt ermittelten Verkehrszahlen im Bereich der Fontane- und Lindenallee wurden aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des Verkehrs führten, als nicht realistisch angesehen. Die Verkehrszahlen wurden daher in 2021 durch das Straßenverkehrsamt nochmals ermittelt und zur lärmtechnischen Berechnungen an den Landesbetrieb übergeben.

Nach Auskunft des Straßenverkehrsamtes ist die durchzuführende Abwägung bezüglich der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen im Sinne des § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (STVO) durch die Behörde noch nicht abgeschlossen. Da die Straßenverkehrsbehörde über die Geschwindigkeitsbeschränkung bisher nicht entschieden hat, hat die Gemeinde die Entscheidung abzuwarten und dann zu werten.

Nächste Stufe der Lärmaktionsplanung: Bis Juni 2022 werden durch das Landesamt für Umwelt in der 4. Runde der Lärmkartierung die Straßen ab einer Verkehrsbelastung von 3 Mio. Kfz/Jahr (8.000 Kfz/Tag) erneut hinsichtlich ihrer Lärmbelastung untersucht. Im Falle der Betroffenheit ist im Anschluss bis Juli 2024 der Lärmaktionsplan der Gemeinde fortzuschreiben – die Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung.

Anlage/n